

# Markt Neubrunn

mit Böttigheim



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.12.2017  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

---

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitzender

Menig, Heiko

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike  
Dengel, Peter  
Faulhaber, Richard  
Fischer, Rüdiger  
Gugel, Andreas  
Hellmann, Alfred  
Hofmann, Horst  
Holtröhr, Gerhard  
Klingler, Peter  
Kohlhepp, Elke  
Reinhart, Sebastian  
Seubert, Elmar  
Stieber, Wolfgang

#### Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Rieck, Elisabeth

dienstl. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

### **Öffentliche Sitzung**

<b>TOP 1      Bauantrag Errichtung eines beheizten Gartenhauses, Anbau an das bestehende Wohnhaus und an die bestehende Garage auf Fl. Nr. 3146/3 der Gemarkung Neubrunn</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wenkheimer Straße IV“. Die Errichtung des Geräteraumes und der Anbau an das bestehende Wohnhaus erfolgt innerhalb der Baugrenzen. Das beheizte Gartenhaus liegt außerhalb der Baugrenzen und bedarf einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Baugrenze).

Die Nachbarunterschriften zum Bauantrag liegen vor. Seitens der Verwaltung werden zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes die Baugrenze betreffend, keine Bedenken vorgebracht.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Bauantrag wie vorliegend zuzustimmen.

#### **Beschluss:**

Dem Bauantrag „Errichtung eines beheizten Gartenhauses, Anbau an das bestehende Wohnhaus und an die bestehende Garage“ auf Fl. Nr. 3146/3 der Gemarkung Neubrunn wird unter Zustimmung zur Befreiung von den Baugrenzen, das beheizte Gartenhaus betreffend, das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0**

<b>TOP 2      Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern, Stellungnahme des Marktes Neubrunn</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Mit Mail vom 16. November 2017 wurden die Kommunen seitens des Regionalen Planungsverbandes Würzburg gebeten, zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Stellung zu nehmen. Letztmalig wurde die Thematik in der Sitzung vom 27.10.2016 als Tagesordnungspunkt im Gremium behandelt.

Der Bayerische Landtag hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 dem Entwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP)

mit Maßgaben zugestimmt. Durch die Maßgaben ergeben sich noch Änderungen an der Teilfortschreibung.

Zu den Änderungen in folgenden Festlegungen wird ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt:

- 2.1 Zentrale Orte einschließlich Anhang 1 und Anhang 2 zu den Festlegungen („Zentrale Orte“ und „Strukturkarte“),
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung sowie
- 5.3.1 Lage im Raum (Einzelhandelsgroßprojekte).

Gegenstand des Beteiligungsverfahrens ist außerdem eine Änderung bei § 3 Übergangsregelung zu Lärmschutzbereichen.

In den Bereichen

- 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf einschließlich Anhang 2 zu den Festlegungen („Strukturkarte“) und
- 2.2.4 Vorrangprinzip sowie - Anhang 3 Alpenplan – Blatt 1

haben sich im Rahmen des Zustimmungsverfahrens des Landtages keine Änderungen ergeben. Daher sind sie auch nicht Gegenstand des vorliegenden Beteiligungsverfahrens.

Gemäß Art. 16 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 1 BayLplG sind die Kommunen erneut zu beteiligen, wenn sich nochmals Änderungen des Planentwurfs ergeben haben, von denen sie betroffen sind. Sie haben die Möglichkeit, zu den aufgrund der Maßgaben des Landtages erfolgten Änderungen bis zum 22.12.2017 gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Stellung zu nehmen. Eine Verlängerung der Frist kann nicht eingeräumt werden. Stellungnahmen, die zu spät eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Entwurf der Änderungsverordnung kann im Internet unter [www.landesentwicklung-bayern.de](http://www.landesentwicklung-bayern.de) eingesehen werden.

### **Beschluss:**

Seitens des Marktes Neubrunn werden die Änderungen zur Kenntnis genommen. Hinweise und Anregungen werden keine vorgetragen.

**einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0**

<b>TOP 3      Feststellung der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO</b>
---

### **Sachverhalt:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vom 05.07.2017, eingegangen bei der Verwaltung am 18.10.2017, wurde in der Sitzung vom 21.11.2017 unter TOP 13 bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt und gleichzeitig die Entlastung beschlossen:

### 1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.591.858,15	824.709,39	4.416.567,54
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	598.700,00	598.700,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	125.800,00	125.800,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	1.958,37	588,10	2.546,47
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.589.899,78	1.297.021,29	4.886.921,07
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.589.899,78	1.101.964,57	4.691.864,35
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	710.105,05	710.105,05
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste	-	0,00	515.048,33	515.048,33
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.589.899,78	1.297.021,29	4.886.921,07
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

### 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluß unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	25.077,32 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	650.158,22 €

### 3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen				
3.2 Schulden	1.605.630	0	68.659	1.536.971

### Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den vorgelegten / vorge-tragenen Ergebnissen festgestellt und gleichzeitig die Entlastung beschlossen.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

### **TOP 4 Beschaffung eines Kombinationsstreuers für den Winterdienst**

#### Sachverhalt:

Aufgrund der Beschlusslage, welche sich aus der Sitzung vom 07.03.2017 ergibt, hat die Verwaltung bei vier Firmen einen entsprechenden Kombinationsstreuer angefragt.

Die Angebotsspanne liegt zwischen 15.900 € -17.900 €.

Eine Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

<b>TOP 5 Beschaffung einer Küchenzeile für die neue Kinderkrippe in der KiTa Neubrunn - Bekanntgabe der Angebote</b>
--

**Sachverhalt:**

Aktuell wird durch den Markt Neubrunn die ehemalige Schwesternwohnung in der Hauptstr. 55 in eine Kinderkrippe umgebaut.

Für den Essbereich wird eine Küchenzeile benötigt. Für diese Küchenzeile wurden nach Vorgaben des Trägers Angebote eingeholt. Die Küchenzeile beinhaltet Hängeschränke, ein Spülbecken, Kühlschrank, Spülmaschine und einen Unterschrank (siehe Anlage).

Es wurden mehrere Angebote eingeholt. Die Angebotsspanne liegt zwischen 2.250,- € und 2.650,- €.

Eine Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

<b>TOP 6 Beschaffung der Möblierung für die neue Kinderkrippe in der KiTa Neubrunn - Bekanntgabe der Angebote</b>
---

**Sachverhalt:**

Aktuell wird durch den Markt Neubrunn die ehemalige Schwesternwohnung in der Hauptstr. 55 in eine Kinderkrippe umgebaut.

Für den Wickelbereich, den Schlafraum, die Garderobe und den Gruppenraum werden neue Möbel benötigt (siehe Anlage). In Absprache mit dem Träger wurden mehrere Angebote eingeholt.

Die Angebotsspanne liegt zwischen 21.200,- € und 26.282,69 €.

Eine Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

<b>TOP 7 Servertausch im Rathaus Neubrunn</b>
---

**Sachverhalt:**

Wie im Gemeinderat bekannt und in den Haushaltsberatungen besprochen, steht ein Wechsel des Servers in der Verwaltung an. In der Sitzung vom 25.07.2017 wurde die Möglichkeit eines „Rundum-Sorglos-Paketes“ Next Generation Outsourcing (NextGO) der AKDB besprochen, welches über eine monatliche Pauschale die komplette Betreuung der Software und den regelmäßigen Austausch der Hardware des Servers und der Datensicherungen beinhaltet. Aufgrund der hohen Kosten wurde dieses Projekt nicht weiterverfolgt und geprüft, ob ein Servertausch 1:1 (Anlage wie bisher) oder eine Auslagerung der gesamten Serverinfrastruktur und zu welchen Kosten, möglich ist.

Ein Austausch des Servers ist dringend notwendig, da die Kapazitätsgrenze beim bisherigen Gerät erreicht ist.

Die Verwaltung hat daher drei Firmen um Angebotsabgabe für einen Servertausch angeschrieben. Die Firmen waren vor Ort und haben die vorhandene Serverinfrastruktur angeschaut. Die Angebote liegen nun vor.

Angeboten wurde der Servertausch vor Ort, bis hin zur Virtualisierung und Auslagerung des Servers in ein externes Rechenzentrum.

Die Preisspanne liegt, auf 5 Jahre Nutzung gerechnet, je nach angebotener Variante, zwischen 12.412,- und 64.032,- netto. Die Installationsleistungen wurden nicht mit eingerechnet.

Eine Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

## **TOP 8      Sinkkastenreinigung durch Dienstleister - Beauftragung für das Jahr 2018**

### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2017 wurden die Sinkkästen erstmals durch einen externen Dienstleister gereinigt. Die Reinigung erfolgte für beide Ortsteile im Zeitfenster von 2 Tagen. Versperrt waren 10 Sinkkästen, welche nicht gereinigt werden konnten. An 6 Sinkkästen wurden durch den Dienstleister Beschädigungen gemeldet. Alles in allem kann festgestellt werden, dass die Reinigung über den externen Dienstleister eine Entlastung unserer Bauhofmitarbeiter darstellt, auch wenn hier noch kleinere Nacharbeiten nötig sind.

Bei der Reinigung wurden zwei Personen durch den Dienstleister eingesetzt. Selbst wenn unsere Bauhofmitarbeiter die Sinkkästen im selbigen Zeitfenster reinigen würden, wären die Kosten um rund 12 € die Stunde rein nach den Personalkosten höher. Hinzugerechnet werden müsste hier noch der Verschleiß am eingesetzten Fahrzeug zzgl. der Spritkosten.

Es wird angesichts der guten Ergebniserzielung seitens der Verwaltung vorgeschlagen, der Firma Florian Hofmann auch für das nächste Jahr den Auftrag zur Sinkkastenreinigung zu vergeben.

### **Beschluss:**

Die Reinigung der Sinkkästen wird auch im Jahr 2018 an die Firma Hofmann vergeben.

**einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0**

## **TOP 9      Bekanntgaben**

### **TOP 9.1    Rauchmelderpflicht**

Für die gemeindlichen Objekte werden Rauchmelder beschafft und eingebaut, da dies ab 2018 Pflicht ist.

## **TOP 10     Anfragen**

### **TOP 10.1   Stützmauer am Kindergarten Neubrunn**

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt, ob seitens der Kirche schon eine Reaktion wegen der Stützmauer des Kindergartens Neubrunn bekannt ist. Bis jetzt ist noch nichts bekannt.

Heiko Menig  
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller  
Schriftführerin